



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 /	0351	09.04.2020
				131603	81920	

Tagesbrief 18/20 vom 09.04.2020 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Fristaufschub zur Aufforderung der Bundesnetzagentur zur Bereitstellung von Daten für den Breitbandausbau**
- **Steuerbefreiung für Beihilfen und Unterstützungen, Abmilderung der Belastungen für Arbeitnehmer**
- **Anpassungen beim Elterngeld**
- **Spitzengespräch zu den Einnahmeausfällen und Mehrbelastungen der Kommunen im Freistaat Sachsen**
- **Maßnahmen zum Gewaltschutz in der Corona-Krise**
- **SMK kündigt Pressekonferenz zu einem Fahrplan für Schulöffnungen an**

1. **Fristaufschub zur Aufforderung der Bundesnetzagentur zur Bereitstellung von Daten für den Breitbandausbau**

Im Tagesbrief 002/2020 hatten wir unter Nr. 11 darüber berichtet, dass der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Städtetag die Bundesnetzagentur dazu aufgefordert haben, die Frist für die an einige Kommunen versandte Aufforderung zur Bereitstellung von Daten für den Breitbandausbau zu verlängern.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden

Telefon 0351 8192-0

Telefax 0351 8192-222

Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

Die Bundesnetzagentur hat nunmehr auf ihrer Webseite (https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/ZIdB/Kommunenaktion/kommunenaktion-node.html) folgende Information veröffentlicht:

„Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage wird die Frist zur Rückmeldung für alle Kommunen zunächst bis zum 29.05.2020 verlängert. Individuelle Bitten um Fristverlängerungen bis zu diesem Zeitpunkt sind nicht erforderlich. Darüber hinaus wird die Bundesnetzagentur in diesem Zeitraum keine Verwaltungsverfahren eröffnen und keine entsprechenden Verwaltungsakte erlassen.“

Ansprechpartner SGG: Herr Brietzke

2. Steuerbefreiung für Beihilfen und Unterstützungen, Abmilderung der Belastungen für Arbeitnehmer

Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Dezember 2020 aufgrund der Corona-Krise Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro nach § 3 Nummer 11 EStG steuerfrei in Form von Zuschüssen oder Sachbezügen gewähren. Voraussetzung ist, dass diese zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden.

Das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. März 2020 ist als **Anlage 1** beigelegt.

Ansprechpartnerin SGG: Frau Leser

3. Anpassungen beim Elterngeld

Die Bundesregierung hat sich darauf geeinigt, Anpassungen beim Elterngeld für Eltern, die in sogenannten systemrelevanten Berufen arbeiten, vorzunehmen. Darüber hinaus sind weitere Änderungen beabsichtigt.

Eltern, die in sogenannten systemrelevanten Berufen arbeiten, sollen ihre Elterngeldmonate aufschieben können. Außerdem sollen Eltern den Partnerschaftsbonus – eine zusätzliche Leistung, die Mütter und Väter bekommen, die gleichzeitig Teilzeit arbeiten, um sich die Kindererziehung zu teilen – nicht verlieren, wenn sie aufgrund der Corona-Krise aktuell mehr oder weniger arbeiten als geplant. Zudem ist geplant, dass Eltern und werdende Eltern, die aktuell Einkommensverluste haben, zum Beispiel weil sie in Kurzarbeit sind, keinen Nachteil beim Elterngeld haben. Konkret: Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I aufgrund der Corona-Pandemie reduzieren das Elterngeld nicht und fließen auch bei der späteren Berechnung des Elterngeldes für ein weiteres Kind nicht mit ein.

Bundesfamilienministerin Dr. Giffey hat angekündigt, die gesetzlichen Anpassungen so zügig wie möglich durch das Kabinett und das parlamentarische Verfahren zu bringen.

Das Elterngeld unterstützt Eltern nach der Geburt des Kindes durch einen Ersatz des Erwerbseinkommens für den Elternteil, der sich um die Betreuung des neugeborenen Kindes kümmert. Beide Eltern haben einen Anspruch auf 14 Monate Elterngeld, wenn sie sich die Betreuung aufteilen. Das Elterngeld errechnet sich aus dem Durchschnitt des Nettoeinkommens der letzten 12 Monate vor der Geburt des Kindes und ersetzt das bisherige Nettoeinkommen des Betreuenden zu mindestens 65 Prozent.

Ansprechpartnerin SGG: Frau Leser

4. Spitzengespräch zu den Einnahmeausfällen und Mehrbelastungen der Kommunen im Freistaat Sachsen

Im Anschluss an Nr. 1 des gestrigen Tagesbriefes reichen wir als **Anlage 2** die gemeinsame Pressemitteilung der Sächsischen Staatskanzlei und der beiden kommunalen Landesverbände nach, die heute erschienen ist.

Ansprechpartner SGG: Herr Gruber

5. Maßnahmen zum Gewaltschutz in der Corona-Krise

Das Bundesfamilienministerium hat sich mit den Ländern zu Maßnahmen zum Ausbau von Schutzangeboten vor Gewalt in der aktuellen Situation verständigt. Im Vordergrund steht der situationsbedingte Ausbau bzw. die Aufrechterhaltung von kontaktarmen Beratungsangeboten. Nähere Informationen können auf der des BMFSFJ unter folgenden Links abgerufen werden:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/bundesministerin-giffey-verabredet-mit-den-bundeslaendern-konkrete-hilfsmassnahmen-fuer-frauen-in-der-corona-krise/154100>

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/schutz-von-kindern-und-jugendlichen-vor-haeuslicher-gewalt/154262>

Ergänzend hat der Freistaat zusätzliche Mittel in Höhe von 540.000 Euro für pandemiebedingte Mehrbedarfe im Bereich Schutz von Frauen, Kindern und Männern vor häuslicher Gewalt bereitgestellt. Weitere Informationen können der als **Anlage 3** beigefügten Medieninformation entnommen werden.

Ansprechpartner SGG: Herr Schuster

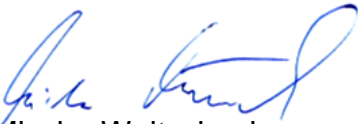
6. SMK kündigt Pressekonferenz zu einem Fahrplan für Schulöffnungen an

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat angekündigt, dass es um 16.00 Uhr am heutigen Tag eine Pressekonferenz durchführen wird, in der ein Fahrplan für die Schulöffnungen vorgestellt werden soll. Sollten uns dazu erste Informationen vorliegen, werden wir diese voraussichtlich in den späten Nachmittag- oder Abendstunden an die Oberbürgermeister/in und die Kreisverbandsvorsitzenden weiterleiten.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen